

Teilbereich

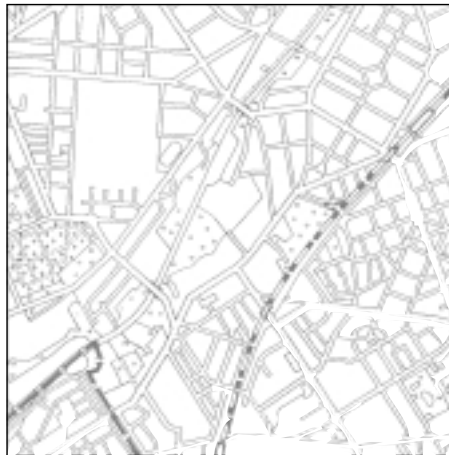
**Ostpreußendamm / Giesensdorf
(Steglitz-Zehlendorf)**

Lfd. Nr. 18/98

Standardänderung	§ 2 Abs. 4 BauGB
Einleitungsbeschluss	3.9.98
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	9.8. - 17.9.99
Beteiligung Planungsträger	9.8. - 17.9.99
Öffentliche Auslegung	7.2. - 10.3.00 (erneut)19.3. - 20.4.01
Senatsbeschluss	22.1.02
Zustimmung Abgeordnetenhaus	21.3.02
Bekanntmachung im Amtsblatt	12.4.02



Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand Juli 2001) 1:50.000



FNP Änderung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt) 1:25.000

Der Ortskern Giesensdorf soll durch Arrondierung und die Mobilisierung von Nutzungspotentialen eine Aufwertung erfahren:

Südöstlich des neuen S-Bhf. Osdorfer Straße soll eine Umnutzung erfolgen, um eine städtebauliche und funktionale Aufwertung dieses jetzt sehr gut erschlossenen Bereiches zu erreichen. Dementsprechend wird gemischte Baufläche M2 und Wohnbaufläche W3 anstatt gewerblicher Baufläche dargestellt.

Auch im Bereich des nicht mehr benötigten Sportstandortes am Ostpreußendamm wird gemischte Baufläche M2 anstatt Grünfläche Sport dargestellt; örtliche Sportnutzungen sind bei Bedarfentwicklungsfähig.

Die Kolonie Heinrichstraße wird als Grünfläche erhalten, da im konkreten Fall u.a. durch die angestrebte funktionale Aufwertung auf weitere gewerbliche Potenziale verzichtet werden kann.

Erläuterungen

SenStadt | C 1
Tel.: 9025 - 1380

Diese Änderung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans (voraussichtlich 2003) in die Planzeichnung übernommen.